



BÜRGERINFO

12. März 2020



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 11

Exkursion von Pro-Mönchweiler und Gemeinde zum Thema Klimaschutz im Rhein-Hunsrück-Kreis

Eine Delegation von Pro-Mönchweiler und Gemeinderat informierte sich bei einem Besichtigungstermin im Rhein – Hunsrück – Kreis zum Thema Energiewende und Klimaschutz. Nach einer rund vierstündigen Anfahrt in die über 300 Kilometer entfernte Gemeinde Külz, konnte man sich vor Ort einen Überblick zu verschiedenen Klimaschutzprojekten der Energie-Kommunen Neuerkirch und Külz verschaffen.

In beiden Gemeinden bestand seit geraumer Zeit das Interesse an einer zukunftsgewandten Gemeindeentwicklung und beide haben im Hinblick auf Klimaschutz und CO₂-Reduzierung bereits einiges vorzuweisen. Diese dynamische Entwicklung basiert auf zahlreichen Vorzeigeprojekten privater, gewerblicher und öffentlicher Akteure. Dank dieser Entschlossenheit stehen auf der Gemarkung inzwischen je neun Windkraftanlagen, private und öffentliche Photovoltaik- (PV)- Anlagen, LED-Straßenbeleuchtung, Speichermöglichkeiten und ein klimaschonendes Nahwärmenetz. Aus Hackschnitzeln aus dem eigenen Wald und von der Sonne stammt die Energie der interkommunalen Nahwärmeversorgung. Erzeugt wird diese Energie in der mit 1422 m² zurzeit größten solarthermischen unterstützten Anlage in Rheinland-Pfalz und dem mit Hackschnitzeln gespeisten Heizwerk.

Die Anlagen werden als Eigenbetrieb geführt, die auch für die Wasser- und Abwasserversorgung in den Gemeinden zuständig sind. Aufgabe und Ziel des Eigenbetrieb ist es, vor allem heimische Ressourcen zur Umstellung von fossiler auf erneuerbarer Energie einzusetzen. Der Eigen-

betrieb versteht sich primär als Dienstleister für Bevölkerung und Gemeinden zur Ermöglichung einer nachhaltigen und kostengünstigen Energieversorgung. Wer auf regenerative Energie umstellt wird durch die Gemeinden gezielt gefördert.

Es war für die Delegation aus Mönchweiler beeindruckend, mit welchem Willen und Entschlossenheit trotz vieler Skeptiker und Widerstände hier bereits die Energiewende angegangen und umgesetzt wird. Vieles kann als Anregung für Klimaschutzziele in unserer Gemeinde gesehen werden. Schlussendlich wird man sich aber auch an die gegebenen Strukturen vor Ort halten müssen, um hier unsere Möglichkeiten für Mönchweiler zu nutzen. Es wird sicher auch für uns ein großes Herausfordern die Energiewende und eine gesunde Entwicklung in der Ge-

meinde voranzutreiben. Beides wird es nicht zum Nulltarif geben und wir dürfen gespannt sein welche Unterstützung und Vorgaben wir vom Land und Bund erwarten dürfen.



Bürgermeister
Rudolf Fluck

Dr. Pascal Polaczek, Berthold Käfer, Sabine Roth, Lothar Josef, Peter Kaiser, Bürgermeister Rudolf Fluck

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



AKTIVIERUNGS- ANGEBOTE

Diese Angebote sind für alle interessierte
Bewohner-/innen unserer Gemeinde zugänglich.



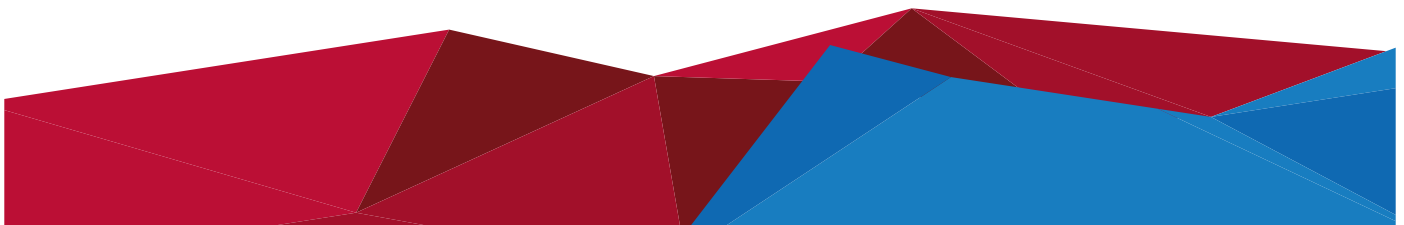
WOHN.PARK

Aktiv wohnen am Bürgerpark

VERANSTALTUNGSORT:

WOHN.PARK Chabeuilstr. 1/1
78087 Mönchweiler
Gemeinschaftsraum
(Dachgeschoss)

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Gemeinsames Handarbeiten Tel. 07721/ 9160606	14:30 - 17:00 Uhr 14-tägig immer donnerstags	Leitung: Frau Häsler Gemütliches und produktives Handarbeiten in geselliger Runde.  GENERATIONENBRÜCKE Mönchweiler	12.03.2020 26.03.2020 09.04.2020
Bewegung, Tanz, Singen Tel. 07721/ 71734	16:00 - 17:00 Uhr 14-tägig immer freitags	Leitung: Frau Banschbach Gemeinsam wollen wir uns bewegen, jeder so wie er kann. Hauptsache wir haben Spaß daran.	13.03.2020 27.03.2020 24.04.2020





„Generationenhilfe“

MOBILITÄTS- ANGEBOTE

Diese Angebote sind für alle interessierte
Bewohner/-innen unserer Gemeinde zugänglich.

BITTE BUCHEN SIE IHRE MITFAHRT BEI

Sablene Müller
Telefon: 07721 9480-25
E-Mail: muellers@moenchweiler.de
Mo. - Fr. von 8:00 - 12:00 Uhr

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Fahrt ins Begegnungscafé "Zeitlos"	Hinfahrt: 15:00 Uhr	Genießen Sie zwei Stunden in unserem Findet aufgrund des Corona-Virus nicht statt!	13.03.2020
Seniorenkino	Abholzeit: 13:45 Uhr	Filmtitel: Die Goldfische! BlueBoxx VS	25.03.2020
Einkaufsfahrt Netto - montags- Einkaufsfahrt	Hinfahrt: 10:00 Uhr Rückfahrt: 11:00 Uhr	Buchen Sie unsere Einkaufsfahrdienste bis spätestens einen Tag im voraus. Sie werden direkt von Zuhause abgeholt	16.03.2020 23.03.2020
Edeka Königsfeld -donnerstags-	Hinfahrt: 9:30 Uhr Rückfahrt: 11:00 Uhr	und beim Einkaufen von einer Betreuung begleitet	12.03.2020 19.03.2020 27.03.2020

Die Fahrten mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis.
Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Rathaus - Infos

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung 5. März 2020

Organisationsuntersuchung Gemeinde

Auftragsvergabe

Die Gemeinde Mönchweiler plant in diesem Jahr eine Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung, mit dem Ziel die Aufbau- und Ablauforganisation zu optimieren und weiterzuentwickeln. Hierbei soll insbesondere die IST-Situation erhoben werden und an Hand der derzeitigen Strukturen Empfehlungen ausgearbeitet werden. Die Strukturen der Gemeinde sind seit diesem Zeitpunkt gewachsen und haben einige Änderungen mit sich gebracht. Somit sind ein aktueller Verwaltungsgliederungsplan und Geschäftsverteilungsplan nicht vorhanden.

Des Weiteren sollen im Zuge der Organisationsuntersuchung Stellenbeschreibungen mit anschließender Bewertung für alle Beschäftigten und Beamte der Gemeinde durchgeführt werden. Ausgeschlossen hiervon werden die Beschäftigten des Kinderhauses sein, da hier eine klare Vorgabe im Tarifvertrag gegeben ist und die Zuordnung zur jeweiligen Stelle vorgeschrieben ist.

Eine Stellenbeschreibung, worauf Beschäftigte einen tariflichen Anspruch haben, setzt eine Stellenbeschreibung (welche Aufgaben gehören zu dem Aufgabenbereich des Beschäftigten) voraus. Eine Stellenbeschreibung wiederum setzt einen Geschäftsverteilungsplan (welche Aufgaben werden welcher Stelle zugeordnet) voraus.

Die Verwaltung hat sich für dieses Vorgehen die Zustimmung des Personalrats eingeholt.

Nach kurzer Diskussion hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, mit der Organisationsuntersuchung (Personalbedarfsermittlung, Erstellung eines Geschäftsverteilungsplans, Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen) für die Gemeinde die Firma Heyder und Partner zum Angebotspreis von 16.000 Euro Netto – Brutto 19.040 Euro zu beauftragen.

Planungskonzept Kälberwaid“

Vorstellung Bauträger

Durch die Verwaltung wurde mit verschiedenen Bauträgern Gespräche zu einer möglichen mehrgeschossigen Wohnbebauung im Bereich WA 2 (unterhalb des Netto-Marktes) geführt. Zwei verschiedene Bauträger (PROIMMOBILIEN aus Villingen-Schwenningen sowie Egon Mauch, Bauprojekte, aus Villingen-Schwenningen) haben in der Sitzung ihr Konzept für eine mögliche Bebauung vorgestellt.

1. Vorstellung PROIMMOBILIEN

Herr Felde von PROIMMOBILIEN erläuterte das Konzept mit 4 Mehrfamilienhäusern und insgesamt 36 Wohnungen, Kellerräumen, Tiefgaragen und oberirdischen Stellplätzen. Alle Häuser verteilen sich auf drei Vollgeschoße

und ein Staffelgeschoss (Penthouse). Eine Photovoltaikanlage ist bei diesen Häusern perfekt ausrichtbar. Die Baustoffe sollen aus der Umgebung bezogen werden und es werden örtliche Handwerker unterstützt.

Derzeit sind 24 2-Zimmer-Wohnungen sowie sechs 3-Zimmer-Wohnungen und sechs Penthouse-Wohnungen geplant. Die Wohnungsgrößen bzw. -einteilungen können aber jederzeit noch geändert werden.

2. Vorstellung Egon Mauch, Bauprojekte

Architekt Halder stellte die Planungen für die Firma Egon Mauch, Bauprojekte vor. In diesen Planungen ist ein Mehrfamilienhaus mit 11 Wohnungen sowie sechs Doppelhaushälften vorhanden.

Die Kosten sind bei beiden Vorhaben noch nicht absehbar.

Der Gemeinderat nahm beide Konzepte zur Kenntnis und wird in der Klausurtagung darüber beraten.

Beschlussfassung zum Bürgerentscheid vom 09.02.2020 über die Aussetzung des nächtlichen Glockenschlags

Am 09.02.2020 fand der Bürgerentscheid mit folgender gestellter Frage: „Soll der nächtliche Glockenschlag erhalten bleiben“ statt. 2496 Stimmberechtigte hatten die Möglichkeit für oder gegen die Beibehaltung des nächtlichen Glockenschlags zu stimmen.

Folgendes **Wahlergebnis** wurde durch den Gemeindevahlausschuss beschlossen:

469 JA-STIMMEN – 59,4 %

320 NEIN-STIMMEN – 40,6 %.

Somit haben insgesamt 789 Stimmberechtigte (31,7 % Abstimmungsbeteiligung) ihre Stimme abgegeben.

Die gestellte Frage ist bei einem Bürgerentscheid in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde. Um bei einer **geringen Abstimmungsbeteiligung eine Entscheidung zu vermeiden, muss nach § 21 (6) GemO diese Mehrheit mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten betragen. Es müssen somit 20 Prozent der Stimmberechtigten (nicht der Abstimmenden) hinter der getroffenen Frage stehen.**

Wird beim Bürgerentscheid die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden. Auch wenn der Bürgerentscheid (aufgrund eines Bürgerbegehrens) gegen einen Beschluss des Gemeinderats gerichtet war, muss dieser nochmals Beschluss fassen und die in der öffentlichen Diskussion aus Anlass des Bürgerbegehrens vorgebrachten Argumente mitberücksichtigen.

Da das erforderliche Quorum von 20 % nicht erreicht wurde, muss dieser Sachverhalt durch den Gemeinderat erneut beschlossen werden.



Sowohl Bürgermeister Fluck als auch die Fraktion der UB und CDU gaben eine Stellungnahme zum Thema ab und danken abschließend für das stets faire Miteinander in den vergangenen Monaten. Der Gemeinderat lehnte einstimmig ab, dass der nächtliche Glockenschlag, unter Berücksichtigung der vorgebrachten Argumente, erhalten bleibt. Der Stundenschlag der Kirchturmuhre wird somit weiterhin in der Zeit von 22:01 bis 05:59 Uhr ausgesetzt.

Neubau einer Mobilfunkanlage – Standortsuche Gemarkung Mönchweiler

Die Telefonica Deutschland plant, die Telekommunikationsinfrastruktur in Mönchweiler und entlang einem Teilstück der B 33 zu verbessern. Nach Möglichkeit sollen mehrere Antennensträger an der Sendeanlage angebracht werden.

Die Gemeinde hat nun entsprechend § 7a der 26. BImSchV und den bestehenden Vereinbarungen über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der geplanten Baumaßnahme innerhalb 30 Tage.

Die Gemeinde hat bis zum 13.03.2020 die Möglichkeit verschiedene Standorte vorzuschlagen. Die Standortvorschläge müssen nicht zwangsläufig genau im vorgeschlagenen Suchkreis liegen. Aus Sicht der Verwaltung sollte ein möglicher Standort im westlichen Gemeindegebiet liegen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass eine Fristverlängerung um drei Monate bei der Telefonica Deutschland beantragt wird. Außerdem soll mit einem Gutachter des TÜV Süd Kontakt aufgenommen werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

- Hauptamt -

Gemeinsamer Gutachterausschuss

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.02.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Nordöstlicher-Schwarzwald-Baar-Kreis“ beschlossen. Die Vereinbarung wurde zwischenzeitlich von allen beteiligten Gemeinden und Städte unterzeichnet. Mit Schreiben vom 28.11.2019 hat das Regierungspräsidium Freiburg i. Br. diese Vereinbarung, welche nachfolgend im vollständigen Wortlaut veröffentlicht wird – genehmigt.

Weiterhin wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Bestellungen der bisherigen Gutachter werden mit sofortiger Wirkung widerrufen.
Als Gutachter des Gutachterausschusses „nordöstlicher-Schwarzwald-Baar-Kreis“ werden wie nachfolgend aufgeführt bestellt:

Stadt **Villingen-Schwenningen**

Vorsitzender
Herr Wölfel (von der Verwaltung benannt)

Vorschlag CDU
Herrn Jürgen Jauch
Herrn Michael Rothfelder

Vorschlag Die Grünen:
Herr Olaf Wuttge-Greimel

Vorschlag Freie Wähler:
Herr Markus Flöß

Vorschlag SPD
Herr Bernd Lohmiller

Vorschlag FDP
Mark Hohensee

Gemeinde **Brigachtal**

Herr Theobald Effinger (stellv. Vorsitzender)
Herr Manfred Nirwing
Herr Berthold Kederer

Gemeinde **Dauchingen**

Herr Ingo Österreicher (stellv. Vorsitzender)
Herr Horst Frank

Gemeinde **Königsfeld**

Herr Gerhard Rau (stellv. Vorsitzender)
Frau Siegrid Fiehn
Herr Markus Flöß

Gemeinde **Mönchweiler**

Herr Sebastian Weisser (stellv. Vorsitzender)
Herr Lukas Weschle

Gemeinde **Niedereschach**

Herr Peter Engesser (stellv. Vorsitzender)
Herr Markus Stern
Frau Veronika Ettwein

Stadt **Sankt Georgen**

Herr Jörg Haas (stellv. Vorsitzender)
Herr Peter Schlenker
Herr Martin Rosenfelder
Herr Jürgen Pfaff

Gemeinde **Tuningen**

Herr Hans Münch (stellv. Vorsitzender)
Frau Ulrike Bertsche

Gemeinde **Unterkirnach**

Herr Bernd Kuberczyk (stellv. Vorsitzender)
Herr Berthold Frisch

Architektenkammer

Herr Harald Maier

Finanzamt

Herr Thomas Disch



2. Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen“ (Gutachterausschussgebührensatzung) wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
3. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Gutachterausschussgebührensatzung des Gutachterausschusses „Nordöstlicher-Schwarzwald-Baar-Kreis“

SATZUNG

zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Die Satzung des Gutachterausschusses "Nordöstlicher-Schwarzwald-Baar-Kreis" über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss wird wie folgt neu gefasst:

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen am 19.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschuldner, Haftung
- § 3 Gebührenmaßstab
- § 4 Gebührenhöhe
- § 5 Rücknahme eines Antrages, Zurückweisung
- § 6 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen
- § 7 Entstehung und Fälligkeit
- § 8 Vorauszahlungen, Sicherheitsleistung
- § 9 Übergangsbestimmungen
- § 10 Inkrafttreten

§ 1

Gebührenpflicht

1. Die Stadt Villingen-Schwenningen erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss nach den §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
2. Soweit Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.
3. Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für schriftliche Auskünfte (Bodenwertbescheinigung) nach § 196 Abs. 3 BauGB werden 15,00 € erhoben.

- Lageplan Maßstab 1:500 nach Geb. Verz. Nr. (Gebührenverordnung MLR)

(DIN A 4) 30.12.3.2.1	€ 25,-
(DIN A 3) 30.12.3.2.2	€ 30,-

4. Für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nach § 195 (3) BauGB, Kaufpreissammlung in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung werden Gebühren in Höhe von:

- Vergleichswerte	
1-5 Vergleichsfälle:	€ 50,-
6-10 Vergleichsfälle	€ 70,-
ab 11. Fall:	+€ 5,- pro Fall
- Bodenrichtwertkarte Plott DIN A 0	€ 50,-
DIN A 4	€ 25,-
DIN A 3	€ 30,-

5. Gebühr für Grundstücksmarktbericht

Aktuelle Ausgabe:	€ 35,-
Frühere Ausgabe:	€ 20,-

§ 2

Gebührenschildner, Haftung

1. Gebührenschildner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird.
2. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

3. Neben dem Gebührenschildner haftet, wer die Gebührenschild durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3

Gebührenmaßstab

1. Die Gebühren werden nach der Honorarrichtlinie für Immobilienbewertung des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (b.v.s.) in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Das Honorar ist auf der Grundlage des ungekürzten Wertes zu bemessen.
2. Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes besondere Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB) zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des gebiets- oder lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen.
3. Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

§ 4

Gebührenhöhe

1. Siehe Anlage 1 Honorarrichtlinie für Immobilienbewertung (b.v.s.)
2. Bei nicht zu Wohnzwecken dienenden Kleinbauten wie z.B. Garagen, Gartenhäuser sowie der Berechnung des Herstellungswertes baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen, ermäßigt sich die Gebühr auf 35 % der jeweils maßgeblichen Honorarstufe
3. Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz wird entsprechend dem Zeitaufwand eine Gebühr von 150 € bis 500 € erhoben.
4. In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und nach Absprache eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden dem Antragsteller Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Villingen-Schwenningen berechnet.
5. Soweit die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sind, wird zu der Gebühr die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

§ 5

Rücknahme eines Antrages, Zurückweisung

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens innerhalb von 5 Werktagen nach der Beauftragung zurückgezogen, entstehen keine Gebühren.

Wird ein Antrag zurückgenommen oder auf Grund unzureichender Mitwirkung des Antragstellers nach dieser oben genannten Frist zurückgewiesen, so wird eine Gebühr von 80 % der vollen Gebühr erhoben.

Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.

§ 6

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

1. Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige im Sinne des § 197 Abs. 1 BauGB bei der Wertermittlung zugezogen, sind diese nach den Bestimmungen des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz zu entschädigen. Der Gebührenschildner hat diese Entschädigung zusätzlich zu tragen.
2. Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
3. Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung. In den Fällen des § 5 mit der Zurücknahme oder Zurückweisung des Antrages. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung an die Gemeindekasse fällig.

§ 8

Vorauszahlungen, Sicherheitsleistung

Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für die Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzuweichen, wenn dadurch eine für den Gebührenschildner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 9

Übergangsbestimmungen

Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung, in Kraft getreten am 17.05.2006 außer Kraft.

Die neu gefasste Satzung wird hiermit ausgefertigt

Villingen-Schwenningen, den 19. 02. 2020

Hinweis:

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

(GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung
- der Satzung verletzt worden sind, oder wenn



2. der Oberbürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach § 43 GemO wegen
Gesetzwidrigkeit
widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die
Rechtsaufsichtsbehörde
den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- oder
Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die
Verletzung begründen
soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung gem. vorstehender Ziffer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach
Ablauf

der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese

Verletzung geltend machen.

gez.
Oberbürgermeister
Jürgen Roth

Honorarrichtlinie für Immobilienbewertung

vom August 2016

b.v.s.
Sachverständige

Berufsvereinigung der
Experten für private
sowie öffentliche
Verkehrswertungen

Verbemerkung: Honorare für Wertermittlungsgutachten sind grundsätzlich frei verhandelbar. Die Honorarrichtlinie des b.v.s. stellt eine unverbindliche Empfehlung für Immobilienbewertungssachverständige dar, die Mitglied eines b.v.s.-Mitgliedsverbandes sind. Sie wurde von den Fachbereichsleitern Immobilienbewertung des b.v.s. und seiner Mitgliedsverbände erarbeitet und beschlossen.

1 Anwendungsbereich:

Die Honorarrichtlinie gilt für die Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von Grundstücken im Sinne der Sachverständigenordnung der jeweiligen Bestellungskörperschaft. Unter „Grundstück“ ist ein immobilienwirtschaftliches Grundstück zu verstehen. Die Anzahl der sachenrechtlichen Grundstücke ist in der Regel unbeachtlich.

(ungsprobleme), ist das Honorar auf der Grundlage des ungekürzten Werts zu bemessen.

3 Berücksichtigung von Besonderheiten

Bei Vorhandensein von Besonderheiten ist das Honorar auf der Basis des Ergebnisses aus der Honorartabelle gesondert zu berechnen.

2 Anwendung der Honorartabelle

Maßgeblich ist der ermittelte Verkehrswert. Für die Fälle, bei denen Wertminderungen erfolgen, (z.B. Abschläge für Instandsetzungseinfluss, Reparaturreinfluss, ökologische Lasten, Abbruchkosten, Erschle-

Besonderheit	Korrekturfaktor	Bemerkung
mehrere Wertermittlungstichtage		beim Zusammenfallen von Qualitäts- und Wertermittlungstichtag: nur einmal den Faktor pro Datum
pro weiteren Stichtag	+ 20% bis +50 %	
mehrere Qualitätsstichtage		
pro weiteren Stichtag	+ 20% bis +50 %	
Rechte am Grundstück		
Erbbaurecht	+ 40 %	nur für die Wertermittlung eines Erbbaurechts oder eines mit Erbbaurecht belasteten Grundstücks
Wegerecht	+ 20%	
Leitungsrecht	+ 20%	
Wohnungsrecht	+ 30%	
Nießbrauchsrecht	+ 30%	
Überbau	+ 30%	

Bemerkung bei Rechten am Grundstück

Beim Zusammenfallen mehrerer Rechte sind die einzelnen Faktoren zu addieren, wenn keine Gemeinsamkeiten bei den Rechten bestehen. Gemeinsamkeiten sind z.B. ein kombiniertes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf der gleichen Teilfläche eines Grundstücks. Rechte ohne Werteffluss sind nicht zu berücksichtigen. Bei Fällen gleicher Voraussetzungen (z.B. Wohnungsrecht und Nießbrauch für die gleiche Person) wird ein Recht voll und jedes weitere Recht mit dem halben Korrekturfaktor berücksichtigt.

Baulasten sind wie Rechte zu behandeln.

4 Aktualisierung eines früheren Gutachtens des Sachverständigen oder der Sachverständigen

Das Honorar ist mit einem Faktor zwischen 0,9 und 0,6 zu multiplizieren. Die Höhe des Faktors ist abhängig vom Aufwand, der mit der Aktualisierung verbunden ist.

5 Zuschlag für erschwerte Bedingungen

Bei erschwerten Arbeitsbedingungen, die objektbezogen sind (z.B. Schmutz, Sicherheit, Gefahrenabwehr) ist mit dem Faktor 1,2 zu multiplizieren, mindestens mit 200,- €, zu berücksichtigen.

6 Zuschlag für besondere Leistungen

Für die Beschaffung von erforderlichen Unterlagen, örtliche Aufnahme der Gebäude und Aufmaß, Erstellung oder Ergänzung von Plänen und maßstabsbezogenen Skizzen ist ein Zuschlag von 20 % bis 50 % je nach Aufwand und Schwierigkeit zu berücksichtigen.

7 Nebenkosten

Nebenkosten sind frei vereinbar. Bei Fahrten mit dem Kraftfahrzeug ist zusätzlich eine Pauschale von 0,50 € pro gefahrenem Kilometer zu berücksichtigen.

8 Umsatzsteuer

Alle Angaben sind ohne gesetzliche Umsatzsteuer dargestellt.

9 Honorartabelle

Grundstücke Eigentumswohnungen	
Wert €	Honorar bis €
bis 150.000,00	1.500,00
200.000,00	1.600,00
250.000,00	1.700,00
300.000,00	1.800,00
350.000,00	1.900,00
400.000,00	2.000,00
450.000,00	2.100,00
500.000,00	2.200,00
750.000,00	2.500,00
1.000.000,00	2.800,00

Grundstücke Eigentumswohnungen	
Wert €	Honorar bis €
1.250.000,00	3.100,00
1.500.000,00	3.400,00
1.750.000,00	3.700,00
2.000.000,00	4.000,00
2.250.000,00	4.300,00
2.500.000,00	4.600,00
3.000.000,00	5.000,00
3.500.000,00	5.400,00
4.000.000,00	5.700,00
4.500.000,00	6.100,00

Grundstücke Eigentumswohnungen	
Wert €	Honorar bis €
5.000.000,00	6.500,00
7.500.000,00	8.400,00
10.000.000,00	10.100,00
12.500.000,00	11.800,00
15.000.000,00	13.500,00
17.500.000,00	15.200,00
20.000.000,00	16.900,00
22.500.000,00	18.600,00
25.000.000,00	20.300,00
über 25.000.000,00	22.000,00

Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.

Charlottenstraße 75/80 • 10117 Berlin

Tele. 030 255928-0 • Fax 030 255928-16 • info@bv-sv.de • www.bv-sv.de



VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach

37. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 1994 bis 2009

-Bekanntmachung der Genehmigung / Wirksamkeit-

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.05.2019 die **siebenunddreißigste** punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 in der Fassung vom 10.04.2019 festgelegt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat gemäß den Bestimmungen des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Bescheid vom 20.02.2020, AZ.: 21-2511.1-7 / V.-S. (37. Änderung), die **siebenunddreißigste** punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 genehmigt.

In einem Flächennutzungsplan ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung und die sich daraus ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinden für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft dargestellt.

Mit der **siebenunddreißigste** Änderung des Flächennutzungsplanes ein lokaler Änderungsbereich im normalen Verfahren nach § 2 ff. BauGB durchgeführt worden. Dieser verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft wie folgt:

Siebenunddreißigste Änderung des FNP 2009:

- Villingen-Schwenningen/
Zollhaus
- Gewann "Zollhäusleweg",
Sonderbaufläche "Solar"

Die **siebenunddreißigste** punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 nebst Begründung, integriertem Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann

**im Stadtplanungsamt der Stadt Villingen-Schwenningen,
Abteilung Planung, Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss**

während der üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Hinweise:

Etwaige Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der **siebenunddreißigste** punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes sind nach § 215 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung BW (GemO-BW) unbeachtlich, wenn sie in den Fällen nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der **siebenunddreißigsten** punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen geltend gemacht worden sind.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der **siebenunddreißigste** punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
2. der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses dem Feststellungsbeschluss nach § 43 GemO-BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder vor Ablauf von einem Jahr seit Rechtsverbindlichkeit die Rechtsaufsichtsbehörde den Feststellungsbeschluss beanstandet hat oder wenn eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb dieser Jahresfrist geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Am Tag der Bekanntmachung wird die siebenunddreißigste punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Villingen-Schwenningen, den 06.03.2020

Jürgen Roth
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach

45. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 - Bekanntmachung der Offenlage -

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat für die **45. Änderung** des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplan 1994 bis 2009 in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2019 den Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)), gefasst.

Mit der **45. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 sollen drei lokale Änderungen vorgenommen werden. Diese befinden sich in der Gemeinde Niedereschach:

45. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkte 45.01, 45.02 und 45.03

Niedereschach / Fischbach	Gewann "Steigacker III", "Am Schulberg" und
Niedereschach / Kernort	"Über dem Berg-West"
	Flächentausch einer Wohnbaufläche

Für das Flächennutzungsplanverfahren ist nach § 2 Abs. 4 BauGB Umweltprüfungen durchzuführen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen für das Verfahren wie folgt vor:

Boden

Auswirkung der Planung auf die Bodenfunktion

Grundwasser

Auswirkung der Planung - bezogen auf den Versiegelungsgrad

Oberflächenwasser

Auswirkung der Planung auf Fließ- und Stehgewässer

Klima / Luft

Auswirkung der Planung auf die Klimatologie

Landschaftsbild

Auswirkung der Planung auf das Erscheinungsbild der Landschaft

Mensch

Auswirkung der Planung (Emissionen)

Kultur- und Sachgüter

Auswirkung der Planung auf historische Bau- und Bodendenkmale

Arten / Biotope

Auswirkung der Planung auf Flora und Fauna

Wechselwirkungen

Auswirkung der Planung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Entwürfe der Änderungsverfahren, bestehend aus Begründung und Umweltbericht sowie alle eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit

**vom 30.03.2020 bis einschließlich 08.05.2020
im Stadtplanungsamt, Abt. Planung
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. OG, Flur**

zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Sachgebiet Flächennutzungsplanung / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per Email an spl@villingen-schwenningen.de abgegeben werden.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Villingen-Schwenningen, den 06.03.2020

Jürgen Roth
Oberbürgermeister,
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses



Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 14.03.2020

Apotheke Unterkirnach,
Villinger Straße 2 07721/53970

Sonntag, 15.03.2020

Vita-Apotheke im Schwarzwald-Baar-Center,
Neuer Markt 1, Villingen-Schwenningen
07721/990770

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 01806-077211

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr, Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), , 116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr, Freitags von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 01806 074611

Generationenhilfe

Angebote für die Unterstützung
im Alltag 07721/9480-25
Sprechzeiten: Mo. Di. Mi. Do. 8.00 - 12.00 Uhr
Ev. Sozialstation 07721/2060 590

Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler

Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40

info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Bürgerlotsin

Sabiene Müller 9480-25

Sprechzeiten: Mo. Di. Mi. Do. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Integrationsbeauftragte

Melissa Braun 9480-25

Sprechzeiten:

Di. 13.30 - 17.30 Uhr

Do. 08.00 - 12.00 Uhr

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße

01. November bis 14. März:

Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Kinderhaus

Kleiderbasar findet nicht statt

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus sowie der Empfehlung des Robert Koch-Instituts und des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis wird in Absprache mit dem Elternbeirat des Kinderhauses der Kleiderbasar am kommenden Samstag, 14. März 2020 abgesagt.

Ohne in Panik zu verfallen möchten wir niemanden dem Risiko einer möglichen Infektion aussetzen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Der Frühling ist zum greifen nah. Darum pflanzten unsere Kinder, der roten Gruppe schonmal einige Samen ein. Schilder rein, damit man später noch weiß was den da überhaupt am wachsen ist. Mal sehen wann sich das erste Grün durch die Erde nach oben bohrt. Ob es dieses Jahr mit riesen Kürbissen klappt?



Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen

Die Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in **VS-Schwenningen** mit Herrn Volker Benzing finden **mittwochs** von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 15 Uhr in der VdK-Servicestelle in Holzstraße 2 statt. Ein weiterer Sprechtag wird **jeden 1. Donnerstag im Monat** von 8 bis 11 Uhr in Schulgasse 23 (Abt-Gaisser-Haus) in **Villingen** angeboten.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch

in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 77 20 / 81 992-0 ist erforderlich.**

Infos zum Ausbildungsberuf „Pflegefachmann/-frau“

Pflegefachkräfte sind die ersten Ansprechpartner für Patienten. Sie versorgen Hilfsbedürftige, assistieren bei Therapien und Untersuchungen, vermitteln zwischen Patient und Arzt und übernehmen in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Altenheimen wichtige Verwaltungsaufgaben. Die Bundesregierung hat die Ausbildung der Pflegeberufe neu geregelt. Das bedeutet, dass es seit dem 1. Januar 2020 den neuen Pflegeberuf „Pflegefachmann/-frau“ in Deutschland gibt. Die neue generalistische Pflegeausbildung beinhaltet die drei bisherigen Berufsbilder Altenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in. Klaus Dorda, Berater Pflegeausbildung beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, informiert über alles Wissenswerte zur neuen Ausbildung – beispielsweise zur Bewerbung, den Einsatzmöglichkeiten und zu finanziellen Aspekten. Die Veranstaltung findet an den folgenden Terminen statt:

Donnerstag, 12. März, um 16.00 Uhr im Berufsinformationzentrum (BiZ) Rottweil, Neckarstr. 100.

Donnerstag, 19. März, um 16.00 Uhr im BiZ Villingen, Lantwattenstr. 2.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine telefonische Anmeldung unter der Nummer 0741 492-224 (Veranstaltung in Rottweil) oder 07721 209-412 (Veranstaltung in Villingen) erforderlich. Auch eine Anmeldung per E-Mail rottweil-villingen-schwenningen.biz@arbeitsagentur.de bis spätestens jeweils einen Tag vor der jeweiligen Veranstaltung ist möglich.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau schreibt Förderprogramm für nichtinvestive Städtebauprojekte 2020 aus

Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut: „Mit unserem Programm stärken wir das Miteinander von Menschen verschiedener Generationen und Kulturen in einem Quartier, mobilisieren ehrenamtliches Engagement und gestalten Stadtteile lebendig“

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fördert im Jahr 2020 im Rahmen der Städtebauförderung nichtinvestive Projekte der Kommunen, die in Erneuerungsgebieten die baulichen Maßnahmen ergänzen und das Zusammenleben im Quartier stärken. Das Land stellt für das nichtinvestive Städtebauförderprogramm im Jahr 2020 eine Million Euro zur Verfügung.

„Auch in diesem Jahr wollen wir die Kommunen dabei unterstützen, den sozialen Zusammenhalt aller Bevölkerungsgruppen und die Integration in einem Quartier zu



stärken. Unser seit fünf Jahren bestehendes Förderprogramm hat vielfach gezeigt, wie dies mit Kreativität und einer Vielfalt unterschiedlicher Projekte gelingen kann“, so Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (4. März) zum Start der aktuellen Ausschreibung. „Mit unserem Programm wollen wir das Miteinander von Menschen verschiedener Generationen und Kulturen in einem Quartier stärken, ehrenamtliches Engagement mobilisieren und Stadtteile lebendig gestalten.“ So würden die baulichen Maßnahmen in Sanierungsgebieten optimal ergänzt und der dauerhafte Erfolg städtebaulicher Erneuerung gewährleistet.

Ab sofort und bis zum 15. Mai 2020 können die Städte und Gemeinden beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium ihre Förderanträge für nichtinvestive Projekte im Landessanierungsprogramm und in allen Bund-Länder-Programmen stellen. Gefördert werden Projekte, die beispielsweise der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, der Teilhabe von älteren Menschen am Leben im Quartier oder auch der Integration von Migrantinnen und Migranten dienen.

Das Programm für nichtinvestive Städtebauförderung, die Fördermodalitäten sowie die Anträge finden Sie unter <https://t1p.de/dpxv>. Nähere Informationen zum Thema Städtebau finden Sie auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums unter www.stadterneuerung-bw.de.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Donnerstag, 12.03.2020

15:00 Uhr Krabbel-/Spielgruppe für Kinder unter 3 Jahre - Arche

Freitag, 13.03.2020 - Sonntag 15.03.2020

Konfirmandenfreizeit - *Weißblichhütte, St. Georgen*

Sonntag, 15.03.2020

10:00 Uhr Gottesdienst - *Antoniuskirche*
Opfer für die eigne Gemeinde

Montag, 16.03.2020

18:30 Uhr Singkreis Chorprobe - Arche

Dienstag, 17.03.2020

14:30 Uhr Betreuungsgruppe Diakonie - Arche
20:00 Uhr Atempause - Frauenabend für Jung und Alt - Arche
Siehe gemeinsame Veranstaltungen!

Mittwoch, 18.03.2020

14:30 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag
Siehe gemeinsame Veranstaltungen!

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht - Arche

Donnerstag, 19.03.2020

15:00 Uhr Krabbel-/Spielgruppe für Kinder unter 3 Jahre - Arche

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de



Gemeinsame Veranstaltungen

der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde



Donnerstag, 12. u. 19.03.2020 Krabbel-/Spielgruppe

Gönn dir eine

Atempause

der Frauenabend
für Jung und Alt

Nächste Termine:

Dienstag, 17.03.2020

Einfach mal auftanken
- wenn Musik die Seele erfüllt
Ein Abend mit der Jugendband
„Tanke“

Dienstag, 21.04.2020

aus der Bilderkiste Gottes...

Einen Abend lang Zeit haben für:

- Frauen unter Frauen
- Impuls zum Thema
- Inspirierenden Gedanken
- Gedankenaustausch

Wir sind eine offene, überkonfessionelle Gruppe. Es gibt kein Mindest- und kein Höchstalter. :) Sie sind herzlich eingeladen, sich mit uns eine Atempause zu gönnen.

Wir freuen uns auf Sie!

Hier geht es los:

Der Abend beginnt um **20:00 Uhr** im ev. Gemeindehaus „Arche“ in Mönchweiler und endet ca. um 21:30 Uhr.

Wir laden Sie ein:

Inge Schlenker, Sabine Götz, Christine Schinko, Irena Mohnkorn

Noch Fragen?

Tel. 2063790 (I. Schlenker)



Herzliche Einladung für Kinder bis 3 Jahre mit Mama oder Papa, am Donnerstag, 12. und 19.03.2020, um 15:00 Uhr im Evang. Gemeindehaus „Arche“.

Infos und Kontakt: Karina Eynöthen, T.: 0173/2639749

Mittwoch, 18.03.2020 Ökumenischer Seniorennachmittag

Herzliche Einladung zum ökumenischen Seniorennachmittag aller Konfessionen, am 18.03.2020, um 14:30 Uhr in der Arche.

Das Thema wird sein: Weltgebetstag der Frauen von Simbabwe

Auf Ihr Kommen freut sich das ökumenische Vorbereitungsteam



**Katholische Kirchengemeinde
Mönchweiler**

**Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Oberschach**

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-anderschach.de

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:

Bürozeiten: dienstags 9 - 11 Uhr und
donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorger:

Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit An der Eschach
Alexander Schleicher

E-Mail: alexander.schleicher@kath-anderschach.de

Telefon: 07728 - 2160002

Vikar Adalbert Mutuyisugi

Mail: adalbert.mutuyisugi@kath-anderschach.de

Telefon: 07725 - 9799061

Gemeindereferentin Sabine Preuß

Mail: sabine.preuss@kath-anderschach.de

Mobil: 0176 81634050

Gemeindereferent Michael Käfer

Mail: michael.kaefer@kath-anderschach.de

Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-anderschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-anderschach.de

Homepage: www.kath-anderschach.de

UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 12.03.2020

18.00 Rosenkranz

Sonntag, 15.03.2020

10.30 Eucharistiefeier

Donnerstag, 19.03.2020

18.00 Rosenkranz

Samstag, 21.03.2020

18.30 Wort-Gottes-Feier, mitgestaltet vom Männergesangsverein „Frohsinn“

Pfarrgemeinderatswahl 2020

Am Sonntag, 22. März 2020 findet in allen Seelsorgeeinheiten unserer Erzdiözese die Wahl der neuen Pfarrgemeinderäte statt.

In Mönchweiler ist das Wahllokal am Sonntag, 22.03.2020 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus „Arche“, Hindenburgstr. 23, geöffnet. Alle weiteren Informationen zur Wahl finden Sie im Aushang bei der Kath. Kirche.



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Mönchweiler**

Unsere Termine:

Sonntag, 15.03.2020

10.00 Uhr Gottesdienst, parallel: Möwekids

Dienstag, 17.03.2020

19.00 Uhr Glaubensgrundkurs Teil 7

Mittwoch, 18.03.2020

09.30 Uhr Krabbelgruppe (0-3 Jahre)

17.00 Uhr Jungschar (9-12 Jahre)

19.00 Uhr Teeny (13-16 Jahre)

Samstag, 21.03.2020

19.30 Uhr Jugendkreis „Connect“

Herzliche Einladung!

Worship
FAMILY

**ANBETUNG
PUR LIVE**

MARKUS KOHL

Im Duo mit
Hadassa Heer

Herzliche Einladung zum
Konzertgottesdienst
„Für Ohren und Herz“

Sonntag 22.03.20
10:30 Uhr

EFG Mönchweiler
Am Weiherdamm 2
78087 Mönchweiler

Eintritt frei - freiwillige Spende
Veranstalter: EFG Mönchweiler




Frauenfrühstück mit Debora Sommer

Theologin, Autorin & Referentin

blühe

DORT, WO DU
GEPFLANZT BIST

Samstag 25. April 2020 09:00 Uhr	Anmeldeschluss 19.04.2020 bei Katharina Ludwig 07721 6807075 frauenefgmoewe@web.de oder im Gemeindebriefkasten abgeben.
---	--

Unkostenbeitrag
5 Euro



EFG Mönchweiler
Am Weiherdamm 2
78087 Mönchweiler

 — — — — —

Frauenfrühstück mit Debora Sommer

Anmeldung bis zum 19.04.2020
per Mail an frauenefgmoewe@web.de,
bei Katharina Ludwig (07721 6807075)
oder im Gemeindebriefkasten abgeben.

Name:

Telefonnummer:

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen. Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2
Tel. Nr. 07721/ 62635
oder Harry Blank,
Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 07721/9166901
pastorefmoenchweiler@gmail.com
www.efg-mw.de

Vereinsnachrichten



Fußball-Club Mönchweiler

Schwimmturnier

Am **14. März** veranstaltet der FC Mönchweiler ab **14:00 Uhr** ein Schwimmturnier im Clubheim. Die Startgebühr beträgt 12€. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



LandFrauen Verein Villingen-Land

Der **Bezirks-LandFrauenTag** des Bezirks Villingen mit seinen 9 Ortsvereinen findet am Samstag **14. März** ab 13.30 Uhr in der Festhalle in **Brigachtal-Kirchdorf** statt. Ausrichter sind die LandFrauen Brigachtal. Bitte Kaffeedeck mitbringen! Hauptprogrammpunkt ist der Vortrag **„Was trägt der Schotte unter'm Kilt?“** mit Dipl.-Psychologin Tanja Köhler aus Denkingen. Zwei wichtige Fragen: 1. Was trägt der Schotte eigentlich unter seinem Kilt? 2. Und was hat ein Dudelsack mit Veränderung zu tun? Diese zwei wichtigen Fragen stellt man Tanja Köhler ziemlich oft. Während die Frage nach dem Kilt erst im Vortrag beantwortet werden soll, so scheint die Antwort auf die zweite Frage eigentlich banal: Der Dudelsack ist eine Metapher. Eine Metapher, um sich die Freiheit zu nehmen und um in Bewegung zu kommen. Ein Sinnbild, um die eigenen Wünsche, Träume und sonstige Vorhaben endlich anzugehen. In ihrem unterhaltsamen Vortrag führt Tanja Köhler durch den Veränderungsprozess, identifiziert Stolpersteine und entlarvt immer wiederkehrende psychologische Muster, die die Menschen in ihrer Entwicklung zurückhalten. Gäste sind herzlich willkommen! LandFrauen-Kontakt für Mönchweiler: Beisitzerin Elke Linhard, Telefon 0157-54895965.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Sie haben Ihr Blättle nicht erhalten?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:



0 77 71 93 17-48



vertrieb@primo-stockach.de





Obst- und Gartenbauverein Mönchweiler



1920 – 2020

100 Jahre

Obst- und Gartenbauverein (OGV) Mönchweiler e. V.

Jahresprogramm 2020 des Obst- und Gartenbauvereins (OGV). Auch dieses Jahr haben wir für alle Gartenfreunde wieder ein reichhaltiges Programm zusammengestellt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben – wir freuen uns über Ihr Kommen!

Datum	Veranstaltung	Beginn/Ende
Die. 18.02.	Gartentreff mit Vortrag: „Schäden im Obstbau“ - Ursachen und Abwehrbekämpfung. Es trägt vor: Edgar Lamparter, Gartenbauingenieur - GH Adler *).	19:00
Sa. 07.03.	Mitgliederversammlung im GH Adler *). Danach alles rund um unser 100-jähriges Jubiläum.	16:30
Sa. 14.03.	Schnittkurs - durch den Kurs führt Sie unser Vereinskollege Ferdinand Börsig, geprüfter Fachwart Obst und Gartenbau und Streuobstpädagoge. Treffpunkt: Kreuzung Brunnenstraße / Sportplatzweg (Parkplatz) in Mönchweiler.	13:30
Die. 21.04.	Gartentreff mit Vortrag. Verwendung von heimischen Bäumen in der Heilkunde und in der Küche. Referentin: Andrea Beck, Heilpraktikerin, medizinisch geprüfte Ernährungsberaterin und Dozentin im Bereich Medizin, Phytotherapie und ganzheitliche Ernährungstherapie (in D und CH).	19:00
Mi. 06.05.	Besichtigung der Gärtnersiedlung, Reichenau, Fahrgemeinschaft, Abfahrt Schillerstraße **).	13:00
?	Orchideenführung mit Dietmar Eberhard vom Schwarzwaldverein. Termin und Ort wird noch bekannt gegeben. Fahrgemeinschaft, Abfahrt Schillerstraße **).	14:00

Gemeinnütziger Verein e. V.; gegründet 1920, Amtsgericht Freiburg i. Br. / VR 600741; Vorsitzender: Karl-Heinz Beck, Spitzackerweg 2, 78087 Mönchweiler, ☎ 07721 70223 / ✉ ogv@moenchweiler.de, ogv-moenchweiler.de



1920 – 2020

100 Jahre

Obst- und Gartenbauverein (OGV) Mönchweiler e. V.

Mi. 03.06.	Besuch im „Stadtgarten Späth“ an der Schwenninger Steige. „Rosen und letzte Orchideen“. Es führt Erwin Späth. Fahrgemeinschaft / Schillerstraße **)	14:00
So. 12.07.	Besuch der Landesgartenschau in Überlingen. Wir fahren vormittags mit dem Zug (BW-Ticket) nach Überlingen und zurück. Details später!	?
Sa. 19.09.	Jubiläumfest 100 Jahre OGV im Bürgerzentrum, Schillerstraße. Eröffnet mit einer feierlichen Baumpflanzaktion. Danach erwartet Sie ein buntes Programm und nette Gespräche. Für das leibliche Wohl ist gesorgt – und dies für Mitglieder und eingeladene Gäste.	15:30 bis 22:00
Do. 15.10.	Gartentreff im GH Adler *): Rückblick auf das Gartenjahr 2020.	19:00
Sa. 05.12.	Jahresausklang im Vereinsheim des Schwarzwaldvereins in Mönchweiler, Kirchplatz 3.	15:00

*) Gasthaus Adler in Mönchweiler, Herdstraße 50. **) Parkplatz Kath. Kirche, Schillerstraße in Mönchweiler.

Wir informieren unsere Mitglieder zeitnah per Mail über die einzelnen Veranstaltungen und allgemein auch im Bürgerinfo Mönchweiler. Sie finden uns auch auf unserer Webseite, wo wir „rund um den OGV“ informieren. „Mit dem Geschick des Mächten ist kein ...“, deshalb informieren wir bei Programmänderung z. B. wegen geringer Teilnahme, schlechter Witterung usw. über unsere Webseite unter „Eilmeldungen“. **Auf jeden Fall freuen wir uns über Ihre Teilnahme, Gäste sind stets willkommen!**

Unsere **Webseite** finden Sie unter www.ogv-moenchweiler.de. Anregungen, Fragen oder der Wunsch auf Mitgliedschaft nehmen wir auch gerne unter unserer Mailanschrift: OGV@Moenchweiler.de entgegen. **Vorstand OGV**

Gemeinnütziger Verein e. V.; gegründet 1920, Amtsgericht Freiburg i. Br. / VR 600741; Vorsitzender: Karl-Heinz Beck, Spitzackerweg 2, 78087 Mönchweiler, ☎ 07721 70223 / ✉ ogv@moenchweiler.de, ogv-moenchweiler.de



1920 – 2020

100 Jahre

Obst- und Gartenbauverein (OGV) Mönchweiler e. V.

Wie werden Obstbäume geschnitten?

- Anleitung zum selber schneiden.



Schnittkurs am Samstag, 14. März 2019.

Obstbäume brauchen eine Pflege durch regelmäßiges Schneiden. Wann, wie und was geschnitten werden soll, zeigen wir Ihnen bei unserem Schnittkurs. Durch den Kurs führt Sie unser Vereinskollege **Ferdinand Börsig**, geprüfter Fachwart Obst- und Gartenbau sowie Streuobstpädagoge.

Der Schnittkurs findet an der Wegekreuzung **Brunnenstraße/Sportplatzweg** (unterhalb des Parkplatzes/Mönchweiler) statt, wo wir uns einen ausgewählten Baum vornehmen wollen.

Beginn: 13:30 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden. Zur Verbesserung des Vereinsbudgets

sind Spenden

jederzeit willkommen. Danke!

Bei Regen



wird der Kurs (kurzfristig) über unsere Webseite abgesagt!

Schwarzwaldverein & OGV Mönchweiler: Wir arbeiten (künftig mehr) zusammen!

Beide Vereine sind Natur- und Landschaft verbunden und verfolgen damit ähnliche Ziele. Diese in gemeinsamen Veranstaltungen wie bei Vorträgen, Gartenbesichtigungen, Führungen durch naturbelassenen Wiesen, Orchideenfelder etc. zu bündeln, ist Ziel dieser Zusammenarbeit. „**Wege gemeinsam gehen!**“

Eine solche Zusammenarbeit bietet beiden Vereinen den Vorteil, durch ein breiteres Angebot, einen größeren Publikumskreis zu erschließen. Mehr Teilnehmer bei unterschiedlichen Themen und gleicher Interessenslage bieten auch die Chance, neue Mitglieder zu gewinnen! **Nur wer wagt – gewinnt!**

Festschrift/Chronik zum 100-jährigen Jubiläum

Die Festschrift wurde in unserer Mitgliederversammlung am 07.03.2020 vorgestellt. Interessierte finden sie auf unserer Webseite „www bzw. <https://ogv-moenchweiler.de>“. Besuchen Sie uns dort. Hier gibt es auch viele Anregungen und Tipps rund

Gemeinnütziger Verein e. V.; gegründet 1920, Amtsgericht Freiburg i. Br. / VR 600741; Vorsitzender: Karl-Heinz Beck, Spitzackerweg 2, 78087 Mönchweiler, ☎ 07721 70223. ✉ ogv@moenchweiler.de, ogv-moenchweiler.de



1920 – 2020

100 Jahre

Obst- und Gartenbauverein (OGV) Mönchweiler e. V.

um den Garten. Über die Webseite der Gemeinde Mönchweiler sind wir auch unter Vereinen... zu erreichen. Anregungen, Fragen oder der Wunsch auf Mitgliedschaft nehmen wir auch gerne unter E-Mail: OGV@Moenchweiler.de entgegen.

Ihr OGV Mönchweiler!



Reiterverein Mönchweiler

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag den 03.04 findet um 20.00 im Gasthaus Adler unsere Jahreshauptversammlung statt. Hierzu möchten wir alle Mitglieder des Gemeinderates, Freunde und Gönner des Reitervereins, die Presse und alle interessierten Bürger herzlich einladen

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorstandes mit Jahresrückblick 2019
2. Bericht des Jugendwarts
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung der Vorstandschaft



6. Neuwahl des 1. Vorstandes, 3. Vorstandes, der erweiterten Vorstandschaft und des Jugendwarts
7. Änderung der Satzung in zwei Punkten und die Abstimmung darüber
8. Ehrungen
9. Jahresprogramm 2020
10. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung bitte schriftlich bis 27.03.2020 an den Verein richten.

Die Vorstandschaft

Der nächste Stammtisch ist am 07.04 um 20.00 im Reiterstüble. Wir freuen uns auf Euch!

Es gibt wieder was leckerer zu Essen.



Schwarzwaldverein Mönchweiler

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, 20. März 2020 um 19.30 Uhr im Vereinsheim Kirchplatz 3

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht der Kassierer/in
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht des Wanderwartes
- Bericht des Wegewartes
- Aussprache und Entlastung des Vorstandes

Wahlen

- 2. Vorsitzende/r
- Kassierer/in
- Wanderwart/in
- Datenschutzbeauftragte/r
- Beisitzer/innen
- Kassenprüfer/innen

- Ehrung langjähriger Mitglieder
- Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind bis 14.03.2020 beim Vorstand abzugeben.

Mitglieder, Gemeinderäte und alle interessierten Mitbürger und Mitbürgerinnen sind herzlich eingeladen.

Im Namen der Vorstandschaft

Renate Faßbender

Samstag 14. März 2020

Der Schwarzwaldverein Mönchweiler lädt zu einem Mundarthock unter dem Motto

„Mir schwätzed minkwilermerisch“

im Vereinsheim ein. Eingeladen sind:

alle wo ä alt's G'schichtle us em Ort

zum verzelle hon. Aber auch jene

die einfach nur zuhören wollen.

Findet statt: am Samstag, 14. März um 15:00 Uhr

Am Sonntag 15. März 2020

Wanderung von ca. 10 km mit Mittagessen

Mit Wanderführerin Elke Böisinger

Treffen wir uns um 10.00 Uhr am Vereinsheim



Sozialverband VdK

- Ortsverband

Königsfeld-Mönchweiler

Einladung zur Mitgliederversammlung des

Sozialverbandes

VdK - Ortsverband Königsfeld - Mönchweiler

Der Sozialverband VdK Ortsverband Königsfeld-Mönchweiler hält am **Samstag, den 28. März 2020 um 14.30 Uhr** im **Gasthaus „Kreuz“ in Neuhausen** seine Hauptversammlung ab. Dazu sind alle VdK-Mitglieder mit Angehörigen und auch Gäste herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung:

- Begrüßung
- Kassenbericht und Bericht der Revisoren
- Bericht der Frauenvertreterin
- Bericht der Behindertenbeauftragten
- Entlastung der Vorstandschaft
- Ehrungen
- Wünsche und Anträge
- Bekanntgaben und Verschiedenes

Wir werden den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen und guten

Gesprächen und Informationen genießen.

Interessierte am Sozialverband VdK sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme.

Wer keine Fahr- bzw. Mitfahrmöglichkeit hat, melde sich bitte bei **Kurt Koger, Tel. 07725-916770**

Die Vorstandschaft

Ende des redaktionellen Teils

Wohnung gesucht!

Junges berufstätiges Paar sucht Wohnung in Mönchweiler
(ab April, 3-4 Zi., ab 75 qm, Balkon/Terrasse, bis 700,- € Kaltmiete)
Tel. 0162 890 58 80

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.

(gewerblich) 015792463601

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind wir der richtige Ansprechpartner für Sie. Informieren Sie sich in der Geschäftsstelle Mönchweiler oder vereinbaren Sie einen Termin mit mir.

Ihr Immobilienprofi:

Jürgen Fauth

Telefon: 07721 291-93307

juergen.fauth@spk-swb.de



Wenn's um Geld geht

**Sparkasse
Schwarzwald-Baar**



Inh. Carola Stern

Wir gönnen uns eine kleine Pause

von Dienstag, den 17.3.
bis Samstag, den 28.3.2020.

Unsere Frühstückstermine:

15.3., 29.3., 5.4., 19.4., 26.4., 3.5.2020

Sebastian-Kneipp-Weg 1 • 78126 Königsfeld • Tel. 07725 915 708

info@parkcafe-stern.de • www.parkcafe-stern.de



Die Bestatterin

CORDULA SCHWARZWÄLDER

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...

Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65

78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4

info@bestattungen-koenigsfeld.de

www.bestattungen-koenigsfeld.de

**Termine
im
März
2020**



Löwen - Café

Hindenburgstr. 8
78087 Mönchweiler
Tel. 07721 65151

Mittwoch - Sonntag 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 14:00 - 24:00

Kaffeespezialitäten & hausgemachte Kuchen
Räumlichkeiten für Veranstaltungen

Donnerstag 12.03. ab 14:00

Geschlossene Gesellschaft

Landfrauen Vortrag: Gemüse aus dem eigenen Garten, Tipps und Ideen

Samstag 14.03. ab 17:00

Geschlossene Gesellschaft

Freitag 20.03. ab 19:30 Vortrag

Abenteuer Osten Teil 1

Vom Schwarzwald zur Seidenstrasse
Mit dem Wohnmobil auf den Spuren der
Seidenstraße. Zehn Länder in sechs Monaten
über 37 000 Kilometer. Teil 2 am 03.04.
Eintritt frei, Reserviert euch einen Platz

Freitag 27.03. ab 20:30

Live Musik

JAZZ im LÖWEN

Eintritt 5,- Reservierung und
Vorverkauf im Café oder Löwen-Markt



GUT Immobilien | Versicherungen | Finanzen

Wir suchen dringend für Kunden mit **gesicherter Finanzierung**
Wohnhäuser bis € 500.000,- und 1- bis 5-Zimmerwohnungen.

Gerne übernehmen wir für Sie auch eine **kostenlose** Einschätzung
Ihrer Immobilie! Nutzen Sie unsere 35 Jahre Erfahrung.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

**Niedere Straße 78/80
78050 VS-Villingen
Tel. 07721/99770**

**info@schleicher.de
www.schleicher.de**

Physiotherapeut oder Masseur m/w/d gesucht

**Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen
Physiotherapeuten oder Masseur m/w/d**

Wir bieten:

- interessante und individuelle Tätigkeit
- gute Bezahlung
- feste Arbeitszeiten
- finanzielle Unterstützung für fachliche Weiterbildung
- betriebliche Altersvorsorge

Wenn du eine Veränderung suchst und eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Physiotherapeuten oder Masseur m/w/d besitzt, dann bewirb dich gerne auch per Mail bei:



Physiotherapie Arthur & Veronique Maus

Anneliese Bilger Platz 2

78244 Gottmadingen

Tel. 07731 71517

Mail: a-n-maus@gmx.de